



öffentlich

**Betreff:**

Verkehrssicherheit in Nedlitz verbessern

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 06.04.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

03.05.2023                      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßen „Am Lerchensteig“ und „Am Golfplatz“ in Nedlitz in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den Anwohnern das Thema: „Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessern“ durchzuführen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse ein Gestaltungskonzept für beide Straßen zu entwickeln.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 ggf. auch in einem Sachstandsbericht zu berichten.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Nedlitzer Bevölkerung wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf den Straßen Lerchensteig und Am Golfplatz intensiv diskutiert. Verschiedene Optionen wurden bereits durch den Bürgerbeirat Nedlitz mit der Verwaltung erörtert. Zur Lösungsfindung sollen in einer Veranstaltung mit den Bürgern zunächst deren Argumente gehört und erörtert werden. Daraus soll anschließend von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet werden. Ziel dabei muss sein, den Busverkehr nicht zu behindern und hohe Kosten für die Anlieger zu vermeiden. Dabei sind die Einwohner einzubeziehen.



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung